



03.07.2015
We/Fi

**An alle Taxiunternehmen
im Landkreis Lörrach**

R u n d s c h r e i b e n

Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermitteln wir Ihnen die oben genannte Rechtsverordnung, die am 29. Juni 2015 veröffentlicht wurde und am 1. August 2015 in Kraft tritt.

Für Rückfragen, auch hinsichtlich der Herausnahme des Rollstuhlzugschlages, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Berücksichtigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage